

Steinen, Februar 2015

REACH-Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die europäische Kommission hat ein einheitliches Regelungssystem zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien eingeführt genannt **REACH** (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorization and **R**estriction of **C**hemicals).

Davon sind grundsätzlich alle Unternehmen der Industrie und des Handels betroffen.

Die Spichtig AG hat seit der Einführung dieser Verordnung mit ihren Lieferanten Kontakt aufgenommen, um die notwendigen Dokumentationen für die Kunden verfügbar zu haben. Aus diesen Gesprächen ist hervorgegangen, dass unsere Produkte und deren Verpackungen in Bezug auf **REACH**, gemäss den folgenden Punkten, unbedenklich sind:

- Wir führen keine Chemikalien in unserem Sortiment.
- Die von uns vertriebenen Erzeugnisse enthalten keine oder weniger als 0.1 Gewichtsprozent eines gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffes gemäss Kandidatenliste (SVHC).
- Die von uns hergestellten Erzeugnisse werden vorwiegend aus Polymeren hergestellt, welche entsprechend den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes nicht im EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) Kataster angemeldet werden müssen.

Die Spichtig AG ist Importeur oder nachgeschalteter Anwender von unbedenklichen Erzeugnissen. Sollte sich in Zukunft etwas daran ändern, ist es die Pflicht unserer Lieferanten die Spichtig AG darüber zu informieren und die nötigen Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, damit wir die weiteren Schritte einleiten können.

Freundliche Grüsse

Spichtig AG



Marcel Zosso
CEO